

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01104/2012**

**Satzung des Senioren- und Behindertenbeirates**

---

### **Beschlüsse:**

<b>30.04.2012</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>030/StV/2012</b>	<b>30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung auch in Umsetzung der Empfehlungen des Innenministeriums vom 06.08.2010 folgende 1. Änderungssatzung zu beschließen:

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort "Wahlen" durch das Wort "Bestellungen" ersetzt.

2.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte "und Wählbarkeit" werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort "gewählt" durch "bestellt" ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von "Wahlzeit" in "Amtszeit" geändert.

In Satz 2 wird das Wort "Wahl" beide Male durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort "Neuwahl" durch das Wort "Neubestellung" ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort "Wiederwahl" durch das Wort "Wiederbestellung" ersetzt.

4.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

5.

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort "Wahlstellen" durch das Wort "Stellen" ersetzt.

2.

Der Stadtpräsident stellt die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung.  
Die Stadtvertretung erhebt keinen Widerspruch.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin in folgender Fassung:

„Aufgrund der §§ 2 (1) und (2), 5 (1) sowie 41 a der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S 777 ff.) und § 2 a der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.06.2010 (Stadtanzeiger vom 18.06.2010) erlässt die Landeshauptstadt Schwerin die in der Sitzung der Stadtvertretung am 30.04.2012 beschlossene Änderungssatzung des Senioren- und Behindertenbeirates.

#### Artikel 1

Änderung der Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin

Die Satzung des Senioren- und des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin vom 19. Mai 2010 (Stadtanzeiger vom 18. Juni 2010, S. 5) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 wird wie folgt geändert: In Satz 2 wird das Wort "Wahlen" durch das Wort "Bestellungen" ersetzt.

2.

§ 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt geändert:

Die Worte "und Wählbarkeit" werden ersatzlos gestrichen.

b) In Absatz 2 wird das Wort "gewählt" durch "bestellt" ersetzt.

c) In Absatz 3 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

d) In Absatz 5 wird Satz 1 ersatzlos gestrichen.

3.

§ 6 wird wie folgt geändert:

Die Überschrift wird von "Wahlzeit" in "Amtszeit" geändert.

In Satz 2 wird das Wort "Wahl" beide Male durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

In Satz 3 wird das Wort "Neuwahl" durch das Wort "Neubestellung" ersetzt.

In Satz 4 wird das Wort "Wiederwahl" durch das Wort "Wiederbestellung" ersetzt.

4.

§ 7 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort "Wahl" durch das Wort "Bestellung" ersetzt.

5.

§ 8 wird wie folgt geändert:

In Absatz 4 Satz 2 wird das Wort "Wahlstellen" durch das Wort "Stellen" ersetzt.“

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen